

Mensch unter der Sonne werden will? Freilich will ich, von ganzem, redlichen, treuen Herzen!»
«Gut! jetzt zum Frühstück, aber nicht durch den Kasten, sondern durch den gewöhnlichen Eingang.»

Sie kamen hinüber in das Wohnzimmer. Ernestine glühte wie eine Rose.

«Er will, Ernestine!» sagte der Vater lächelnd, «gib ihm den Brautkuß.»

Koller flog auf das Mädchen zu, schloß es in seine Arme und sagte: «so wahr ich Dich jetzt mit seliger Innbrunst küsse, so wahr will ich Dir ein treuer liebender Ehegatte seyn bis in den Tod.»

„Ich will gleich fort,“ erklärte Koller nach dem Frühstück, „um meine Verhältnisse in Mtenstätt aufzulösen.“

„Recht so! desto baldier kommst Du zu uns, lieber Sohn.“

„Ich begleite Sie — Dich bis in's Dorf,“ sagte Tinnen.

„Vortrefflich! ich muß im Lamm ohnehin noch einmal einsprechen.“

Mit welchen Gefühlen Koller von dem Amtsverwalter Abschied nahm und an der Seite des lieblichen Engels den Schloßberg hinabstieg, wird jeder sich selbst malen, der einmal wahrhaft liebte und an's Ziel gelangte.

Der Wirth sah zum Fenster heraus.

«Guten Morgen!» rief Koller, «ich komme nur zu sagen, daß ich recht gut geschlafen habe, und daß der Geist erlöst ist.»

«So?» sagte der Wirth mit einem langen, erstaunten Gesichte, — «sieht's so aus? Nun, ich gratulire!»

Anekdote.

Bekannt ist es, daß in England Verbrecher ihre Leichname noch bei ihrem Leben an Aerzte verkaufen, und das Geld, welches sie für dieselben erhalten, in den letzten Tagen ihres Erdenlebens mit ihren Freunden zu vertrinken pflegen. Einst hatte ein junger Arzt einen solchen, so eben vom Galgen abgenommenen Leichnam in seinem Zimmer eingeschlossen, und auf einen Tisch des Zimmers, neben Reste vom Mittagessen hingelegt. Wie erstaunte der junge Arzt, als er in der Mitternacht in sein Zimmer trat und nebst dem Leichnam auch die Speisen und Getränke vermiste, welche sich auf dem Tische befunden hatten, und von welchen er jetzt noch etwas zu sich zu nehmen gedachte. Endlich fand er den Leichnam hinter dem Ofen des erwärmten Zim-

mers. Der Spighube war aus dem Scheintode erwacht, und hatte sogleich Nahrungsmittel zu sich genommen. Der starke Portwein hatte seine Wirkung gethan; der vor wenigen Stunden Geblendete lag jetzt in den Armen des Schlafes und träumte von einer neuen Hinrichtung. Der Arzt weckte den Unglücklichen, brachte ihn in ein Bette, gab ihm Arzneien, und brachte ihn in eine entfernte Provinz, wo er ein ehrliches Leben anfang, und nicht aufhören konnte, den Doktor als den Retter seines Lebens, wie seiner Seele, zu loben und zu preisen.

Räthsel.

Wie ihr mich wendet und dreht, mir gleicht mein Name beständig,
Nur aus dem Herzen quillt warnend ein Seufzer hervor.
Hört ihn, bevor ihr an Euch vernehmet sein Klagen: des Echo,
Ihr, die ein täuschender Gott führet an meinen Altar.
Plutus der Nimmersatt, die ehrenverheißende Juno, Amor der Schmetterling auch, führen Verehrer mir zu.
Alle sie suchen bei mir zu ihrem Eden den Schlüssel. Doch an die Pforte des Glücks leitet Urania nur.

Wöchentliche Frucht-Preise.

In Winnenden.	
Kernen 1 Schfl.	12 fl. 00 fr. 11 fl. 2 fr. 10 fl. 8 fr.
Ro gen	8 fl. 48 fr. 8 fl. 25 fr. 8 fl. fr.
Dinkel	6 fl. 16 fr. 5 fl. 58 fr. 5 fl. 30 fr.
Gersten	8 fl. 32 fr. 8 fl. 16 fr. 8 fl. fr.
Haber	6 fl. 12 fr. 5 fl. 53 fr. 5 fl. fr.
Erbsen 1 Cr.	fl. fr. fl. fr. fl. fr.
Linsen	fl. fr. fl. fr. fl. fr.
Wicken	1 fl. 4 fr. 1 fl. fr. fl. 56 fr.
In Schorndorf.	
Kernen 1 Schfl.	13 fl. 4 fr. 12 fl. 48 fr. fl. fr.
Dinkel	5 fl. 36 fr. fl. fr. — —
Roggen	fl. fr. fl. fr. — —
Gersten	fl. fr. fl. fr. — —
Haber	5 fl. 30 fr. fl. fr. fl. fr.
Erbsen 1 Cr.	fl. fr. fl. fr. — —
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd. 8 fr.
Ditto ganzes	1 — 9 fr.
Ochsenfleisch	1 — 9 fr.
Rindfleisch	1 — 8 fr.
Kalbsteisch	1 — 6 fr.
Kernenbrod 8 Pfd. 18 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen 9 Lth.
Lichter, gegossene	1 — 21 fr.
Lichter, gezogene	1 — 19 fr.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckere-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einzrücksungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

Nro. 24.

13. Juni 1837.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Zu Vermeidung der häufigen Contraventionen gegen die Bestimmungen des Hunde-Abgaben-Gesetzes vom 18. Juli 1824 sieht sich die unterzeichnete Stelle bei dem Herannahen des für die Entrichtung dieser Abgabe entscheidenden Termins (1. Juli), veranlaßt, die Orts-Vorsteher aufzufordern, das erwähnte Gesetz ungesäumt in ihren Bezirken zu publizieren und die Bürgerschaft besonders darauf aufmerksam zu machen, daß der Besitzstand vom 1. Juli für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Jahr entscheidet.
Den 3. Juni 1837.
Königl. Oberamt.

Forstamt Schorndorf. Revier Plüderhausen.

An nachbenannten Tagen Freitag und Samstag den 16. und 17. Junius werden in dem Kronwaldschlag Stecherswand
1 1/2 Klafter eichene Scheiter,
1 " " Prügel,
127 1/4 " " buchene Scheiter,
24 1/2 " " Prügel,
6 " " erlene Scheiter,
34 1/2 " " Nadelholz-Scheiter,
5500 buchene, } Wellen;
100 erlene, }
700 aspene, }
% Klafter }
248 Wellen } Abfallholz,
im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, ferner werden zum Verkaufe gebracht werden in dem Kronwaldschlag Hochberg
3375 birkenne Wellen,

275 erlene Wellen,
Die Kaufsliebhaber wollen sich an genannten Tagen mit Geld versehen in dem zur Zusammenkunft bestimmten Orte Plüderhausen oder im Schlage selbst je Morgens 9 Uhr einfinden.
Schorndorf den 6. Juni 1837.
K. Forstamt.

Forstamt Schorndorf. [Bekanntmachung die Holzpreise pro 1837, betreffend.] In Folge hohen Finanz-Kammer-Dekrets vom 2. d. Mts. ist der — durch die Aufstreichs-Verkäufe sich bildende Durchschnitts-Preis vom laufenden Jahr als das Mittel der laufenden Preise und als Revierpreis zu betrachten, und es müssen deswegen nicht nur alle Bau- Säg- und Werkholz-Abgaben ausser dem Aufstreich, sondern auch die Brennholz-Abgaben in

Folge vertragmäßiger Bestimmungen oder derjenigen Verordnungen, wodurch gewissen Staatsdienern Ansprüche auf Brennholz-Abgabe: im Meierpreis eingeräumt sind, in diesen Durchschnitts-Preisen den Holz-Empfängern aufgerechnet werden, was hie-mit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird. Den 6. Juni 1837.

Königl. Forstamt.

Forstamt Schorndorf. In dem Kron-wald Gais, Baiereker Meier, werden kommen-den Donnerstag den 15. Juni im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

- 7 Klafter eichene Prügel,
- 31 1/2 " " buchene Prügel,
- 14 " " eichene Prügel,
- 2225 Stück buchene Wellen
- 150 " " eichene "
- 50 " " erlene "

Die Kaufsliebhaber wollen sich an gedächtem Tage Morgens 9 Uhr mit Geld versehen in dem — dem Orte Baiereker nahe gelegenen Schläge einfinden.

Schorndorf den 10. Juni 1837.

Königl. Forstamt.

Schorndorf. [Gesundene Wagen-wende.] Versprochen Samstag wurde eine 2-spännige Wagenwende auf dem Wege zwischen Niedelsbach und Streinberg gefunden und der unterzeichneten Stelle übergeben. Der rechtmäßige Eigenthümer wird nun aufgefordert, diese Wende innerhalb 15 Tagen abzuholen, widri-gensfalls anderwärts darüber verfügt werden würde.

Den 12. Juni 1837.

Stadtschultheißenamt.

Mannenberg, Oberamtsgerichts-Bezirks Welzheim. [Schulden-Liquidation.] Wegen den Zimmermann Friedrich Abele zu Man-nenberg ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt und zu Vornahme der Schulden-Liquidation ver-bunden mit einem Borg- oder Nachlass-Ver-gleichs-Versuche Tagfarth auf

Montag den 10. Juli d. J. festgesetzt.

Alle diejenigen, welche nun an den Abele aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche zu machen haben, so wie deren Bürgen, werden daher hiemit aufgefordert, an dem bemelten Ta-ge, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu

Rudersberg entweder in Person oder durch hin-länglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorleg-ung der Original-Schuld-Documente oder sonstiger Urkunden anzubringen, und sowohl wegen eines allenfallsigen Vergleichs, als wegen Ge-nehmigung des Liegenschafts-Verkaufs sich zu erklären.

Die nicht erscheinenden, amtlich nicht bekann-ten Gläubiger werden durch das in der nächsten Gerichts-Sitzung auszusprechende Präklusiv-Er-kenntniß von der gegenwärtigen Masse ausge-schlossen, von den bekannten, weder in Person, noch durch Bevollmächtigte erscheinenden, oder schriftlich liquidirenden Gläubigern wird angenom-men werden, daß sie rücksichtlich eines Vergleichs, so wie wegen Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufs der Mehrheit der Gläubiger ihrer Ka-tegorie beitreten; auch werden ihre Forderungen nur in so weit berücksichtigt, als solche aus den Akten bekannt sind.

Welzheim den 7. Juni 1837.

Königl. Oberamts-Gericht.

Kulmbach.

UnterUrbach. [Aufruf an die Gläu-biger des Leonhard Schiel, Wittels Sohn.] Um die Eventual-Theilung der + Anna Barbara, geb. Kurz, Ehefrau des Leon-hardt Schiel, Wittels Sohn ohne Nachtheil für die Gläubiger erledigen zu können, werden die sämtliche Gläubiger des ermelten Schiels auf-gefordert, ihre Forderungen binnen 15 Tagen bei dem Waisengericht in UnterUrbach einzuge-ben: bei Gefahr des durch die Versäumniß ent-stehenden Verlustes.

Den 11. Juni 1837.

Waisengericht.

Vdt. Gerichts-Notariat Schorndorf
Wagner.

Beutelsbach. Am Samstag den 24. Juni dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause ungefähr 300 Paar Holzschuhe und der zu Fabricierung von Holz-schuhen nöthige noch vorhandene Handwerkszeug im öffentlichen Aufstreiche an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 5. Juni 1837.

Gemeinde- und Stiftungs-Pflege.

Alsdorf. [Holz-Verkauf.] Mit Vor-behalt gutsherrschafilicher Dekretur wird am Don-nerstag den 22. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr

im Walde Burmes am Haselbach der Verkauf über:

- : 50 Klafter Nadelholz und
- : 130 Stück desgleichen Säzblöcke, so wie am Freitag den 23. Juni l. J. Vormittags 3 Uhr im Walde Horn bei Alsdorf der Verkauf über:
- : 19 Klafter aspene Scheiter und Prä-gel,
- : 1585 Stück buchene und
- : 1567 " gemischte Wellen

zu finden.

Den 3. Juni 1837.

Freiherrl. v. Holz'sches Rentamt

Bandell.

Nichschieß. [Dehlmühle-Verkauf.] Im Wege der Hülf-Vollstreckung wird dem Adam Specht in Baach hiesigen Schultheißerei Bezirks seine vor zwei Jahren neu erbaute Del-mühle mit eingerichteter Wohnung verkauft; die Aufstreichs-Verhandlung ist auf den 29. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathszimmer in Nichschieß festgesetzt, wobei sich die Liebhaber und Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einfinden wollen.

Den 9. Juni 1837.

Gemeinderath.

Zur Beurkundung: Schultheißenamt
Zoller.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Schulmeister Bauer hat 300 fl. Pflegschaftsgeld in 1 oder 2 Posten aus-zuleihen.

Schorndorf. [Dampf-Chocolade-Empfehlung.] Bei Unterzeichnetem sind nachstehende Chocolade, die er in Commission zu verkaufen hat, angekommen, und dieselbe werden Pfund oder Taschweise an vorzüglich guter Qua-lität und billigt abgegeben:

Caraccas = mit feinstem Vanille, feinsten Va-bia = mit Vanille, Extra feiner Vanille =, feiner DoppelVanille = No. 1, 2, 3, feiner Vanille = und Gewürz =, Gewürz = No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, extra feiner Gesundheits = von Caraccas = Cacao mit Zucker ohne Gewürz, Feinster Ditto = No. 1, 2, bitterer von bestem Cacao ohne Zucker, Bester Isländisch-Moos = mit Saleb, feiner Sa-leb =, süßer Gersten = für Bru-leidende, süßer Ei-schel =, Osmazon = mit Fleisch-Extractivstoff, Ma-

gen = und Gesundheits = in Pulverform, in Do-sen von halben Pfund, Wurm = für Kinder zum roheßen in kleinen Tafeln, Jagd- und Reise = mit Triquets fl. Essl., extra feiner Speise = mit Vanille zum rohverpeisen in fl. Tafeln, feiner Galanterie = mit neuen Berliner Weßen fl. Ta-feln, Fote = Dessert = mit Vanille kleine Tafeln mit Bignetten und feine Chocolate-Zeltchen mit Gewürz. Preiszettel werden unentgeltlich abge-gben. Zu recht bedeutenden Abnahmen em-pfiehlt sich bestens

J. G. Kienzle.

Eßlingen. [Empfehlung von kölnischem Wasser, Zahntut für hohle Zähne, Tinktur für Zahn- und Kopf-Schmerzen und Zahnpulver.] Der Unterzeichnete beehrt sich, dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er sog. kölnisches Was-ser, das aus den geistigsten und gewürzhaftesten Aromastoffen, welche das Pflanzenreich erzeugt, zu-sammengesetzt ist, selbst erfunden verfertigt, und zu seinem Verkaufe vermöge Dekrets der K. Re-gierung für den Neckarkreis vom 2. Mai 1837 legitimirt worden ist. Dieses kölnische Wasser steht dem bis jetzt fabricirten Wasser, rücksichtlich seiner vortheilhaften Eigenschaften, nicht nur ganz zur Seite, sondern es gewährt auch noch beson-dere Vortheile in Beziehung auf seine Wirkungen. Hierüber beruft er sich auf das unten beigefügte Zeugniß des Herrn Oberamtsarztes Dr. Steu-del dahier. Der sehr geringe Preis ist für die große Flasche 24 kr., für die halbe 12 kr. In-dem sich der Unterzeichnete zu geneigter Abnahme empfiehlt, verbindet er hiemit die Versicherung, daß sich die Güte seines kölnischen Wassers bei jedem Gebrauchenden bewahren wird. Jedes Glas ist mit einer Gebrauchs-Anweisung um-wunden und mit seinem Siegel versehen.

„Das von dem Chirurg Walker dem Unter-zeichneten vorgelegte Recept zur Bereitung eines kölnischen Wassers enthält keine, bei dem äußer-lichen Gebrauch desselben schädliche Bestandtheile, und es kann dasselbe so gut, wie das anderwärts bereitete sogenannte kölnische Wasser, als äußer-liches Mittel gebraucht werden. In medicinisch polizeilicher Hinsicht ist daher gegen die Bereit-ung und den Verkauf dieses Präparats nichts einzuwenden.“ Den 25. Febr. 1837.

Oberamtsarzt Dr. Steudel.

Ferner zeigt er an, daß er aus denjenigen Ingredienzien, welche geeignet sind, der Fäulniß und den Zahnschmerzen zu widerstehen, einen

selbst erfundenen Zahntitt verfertigt, wodurch die Ausfüllung der kariösen Stelle eines Zahns mit diesem Kitt nicht nur die anhaltendsten Zahnschmerzen, wie auch den davon beruhenden üblen Geruch aus dem Munde sogleich entfernt, und durch dessen vortreffliche Wirkung die Zähne erhalten werden, und zu seinem Verkaufe vermöge Dekrets der K. Regierung für den Neckarkreis vom 2. Mai 1837 legitimirt worden ist. Das Schächtelchen hievon kostet, versehen mit seinem Siegel 24 kr.

Da die Unterzeichnete schon seit langer Zeit bei hohlen Zähnen an außerordentlichen Zahnschmerzen gelitten, so wurde ihr von mehreren Seiten der von Herrn Johann Jacob Walcker, Wundarzt dahier selbst verfertigte Zahntitt empfohlen, von welchem sie sich ein Schächtelchen kaufte, worauf ihr nach Ausfüllung der hohlen Stellen der Zahnschmerz augenblicklich nachließ; eben so bediente sich einer ihrer Dienstboten des Zahntitts mit bestem Erfolg, und der Schmerz stellte sich bei beiden schon über 4 Monate nicht wieder ein. Aus Dank dem Erfinder empfiehlt sie sein Präparat mit vollem Recht

Eßlingen, den 17. Mai 1837.

Friederike Hauser.

Ebenso empfiehlt er seine Tinktur für Zahn- und Kopf-Schmerzen um so mehr wegen ihrer vortrefflichen Wirksamkeit, da diese die an Verzweiflung grenzende Zahnschmerzen bei Tausenden nach richtig vorgeschriebenem Gebrauch augenblicklich entfernte. Wie auch die Kopfschmerzen, welche von alten im Kopf eingewurzelt Flüßen herkommen, durch den Gebrauch von Schnupfen dieser Tinktur und die Schläse damit eingerieben bei Tausenden schon augenblicklich wohlthätig sich erprobt hat. Der Preis hievon ist die Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung 30 kr. ganz, der halben 16 kr.

Schließlich beehrt er sich, sein längst bekanntes Zahnpulver, das so sehr zur Reinerhaltung und Reinigung der Zähne und zur Entfernung der Schärfe des Zahnfleisches dadurch dasselbe zu befestigen geeignet ist, um so mehr zu empfehlen, da es jedem daran gelegen seyn muß, gesunde und schöne Zähne zu haben, weil es die Erfahrung lehrt, daß durch die aufgehäuften Unreinigkeit der Zähne, und der davon erzeugte Speichelstein sich bis unter das Zahnfleisch erhebt, dieselbe unterminirt und endlich dadurch die

Zähne aus ihren Zahnsäckern hebt, die Zähne überhaupt dadurch oft ganz gesund entfernt, ohne die Ursache davon zu kennen, so darf er mit Recht auf vielseitige Abnahme rechnen. Ueber dessen Wirksamkeit beruft er sich auf hienach stehendes Zeugniß.

„Das von dem Chirurg Walcker dem Unterzeichneten vorgelegte Zahnpulver besteht

- 1) aus Kohlenpulver
- 2) aus einem Theil seiner Zahn-Tinktur.

Es enthält somit dieses Zahnpulver keine den Zähnen schädliche Bestandtheile und es ist in medicinischer Hinsicht nichts gegen den Verkauf dieses Zahnpulvers einzuwenden, welches im Allgemeinen wohlthätig zur Erhaltung der Zähne wirkt.“

Den 30. April 1836.

Oberamts-Arzt Dr. Steudel.

Preis die Schachtel 24, 18 12 kr.

Von erwähnten Artikeln haben Sendungen erhalten: Herr G. F. Schmid in Schorndorf, Herr F. Fischer Geometer in Welzheim welche er zur geneigten Abnahme empfiehlt.

Joh. Jac. Walcker, Wundarzt.

Wöchentliche Frucht-Preise.

In Winnenden.

Kernen	1 Schfl.	11 fl.	44 fr.	10 fl.	56 fr.	10 fl.	8 fr.
Roggen	—	8 fl.	32 fr.	8 fl.	fr.	7 fl.	44 fr.
Dinkel	—	5 fl.	40 fr.	5 fl.	23 fr.	5 fl.	fr.
Gersten	—	8 fl.	16 fr.	7 fl.	51 fr.	7 fl.	28 fr.
Haber	—	5 fl.	36 fr.	5 fl.	10 fr.	4 fl.	45 fr.
Erbfen	1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Linfen	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken	—	1 fl.	fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.

In Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	48 fr.	12 fl.	32 fr.	12 fl.	42 fr.
Dinkel	—	5 fl.	30 fr.	5 fl.	15 fr.	—	—
Roggen	—	9 fl.	36 fr.	fl.	fr.	—	—
Gersten	—	8 fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Haber	—	5 fl.	30 fr.	5 fl.	12 fr.	fl.	fr.
Erbfen	1 Gr.	1 fl.	40 fr.	fl.	fr.	—	—
Schweinefleisch	abgezogenes 1 Pfd.	—	—	—	—	—	8 fr.
Ditto ganzes	1	—	—	—	—	—	9 fr.
Ochsenfleisch	1	—	—	—	—	—	8 fr.
Mindfleisch	1	—	—	—	—	—	6 fr.
Kalbtfleisch	1	—	—	—	—	—	6 fr.
Kernenbrod	8 Pfd.	—	—	—	—	—	18 fr.
1 Kreuzer Weck	soll wägen	—	—	—	—	—	9 Lth.
Lichter, gegossene	1	—	—	—	—	—	21 fr.
Lichter, gezogene	1	—	—	—	—	—	19 fr.

Auflösung des Räthfels in No. 23.

E h e.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckere-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Dienstag.

No. 25.

20. Juni 1837.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher des diesseitigen Bezirks werden auf den in No. 23. dieses Blattes enthaltenen Erlaß des k. Oberamts Schorndorf vom 3. d. Mts. betreffend die Heimathrechte preussischer Unterthanen, welche sich in dem diesseitigen Staate aufhalten, hiemit zur Nachachtung verwiesen.

Den 15. Juni 1837.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher des hiesigen Bezirks haben folgende Berichte, Verzeichnisse u. an das Oberamt einzusenden: a. bis Samstag den 1. Juli. d. J.

1. Gesuche um Berechtigung zu einem Hausfirhandel;
2. Verzeichniß der pr. 183 $\frac{1}{2}$ vorgekommenen Feldbau-Veränderungen, oder eine Fehl-Anzeige;
3. Anzeige, ob Söhne herumziehender Gewerbsleute, z. B. Kesselflicker, Zainenmacher, u. vorhanden seyen, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, und was zu deren Ausbildung zu einem ordentlichen Gewerbe geschehen ist;
4. Verzeichniß der Kosten für das Führen der Landbeschälhengste und etwaige Vorspannen pr. 183 $\frac{1}{2}$ oder eine Fehl-Anzeige;
5. Bericht über die vom 1. April bis letzten Juni 1837 an die Amtspflege gelieferte Steuern und Amtskorporationsgelder u.
6. Bericht über die Maabregeln zu Vertilgung der Rauppen und ihrer Nester, so wie über interessante naturhistorische Erscheinungen;

b. bis Samstag den 15. Juli d. J.

1. Die Gemeinde- und Stiftungs-Stats pr. 183 $\frac{1}{2}$;
2. die Verzeichnisse über die vorhandenen Hunde nach dem Besitzstand vom 1. Juli;
3. die Uebersichten der in den Brandschadens-Versicherungs-Catastern pr. 1836—7 sich ergebenden Veränderungen;
4. die Protokolle über die Wahlen zur Ergänzung des Gemeinderaths;
5. die Berichte über die Ergänzung des Bürger-Ausschusses. Sämmtliche Berichte, oder Fehl-Anzeigen müssen je besonder auf einen Bogen ausgefertigt seyn. Den 15. Juni 1837. K. Oberamt.

Welzheim. Die gemeinschaftlichen Unterämter des hiesigen Oberamts-Bezirks werden hiemit auf die in No. 20 dieses Blatts enthaltene Bekanntmachung des k. gemeinschl. Oberamts Schorndorf vom 12. v. M. betreffend

die Fürsorge für die Erwerbsbildung armer und verwahrloster Kinder christlicher Confession mit dem Anfügen zur Notiz und Nachachtung verwiesen, daß die hierin angeordnete Einsendung der gedachten Listen auf den 15. Juli d. J. künftig aber je auf den 15. Januar an die unterzeichnete Stelle zu geschehen hat

Den 15. Juni 1837.

Königl. gemeinschaftliches Oberamt.